

Halle und Umgebung.

Halb. d. den 2. Oktober 1916.

Ausschub der Zwangsvollstreckung für ablieferungs-pflichtige Gegenstände aus Reinnickel.

Für die durch die Bekanntmachung Nr. M. 2831/10. 15 KRA. entzogenen Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinnickel war ursprünglich der 31. März 1916 als Endtermin festgesetzt worden. Der diesen Termin nicht einhielt, hatte zwangsweise Abholung der ablieferungs-pflichtigen Gegenstände auf seine Kosten zu gewärtigen. Die Bekanntmachung Nr. M. 2834/2. 16 KRA. vom 15. März 1916 hat in den Schluß des Endtermins für die Durchführung der Zwangsvollstreckung bei einer Reihe der entzogenen Gegenstände hinausgeschoben. So wurde für die unter § 2 Klasse B Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 2831/10. 15 KRA. fallenden Gegenstände als Reinnickel die Zeit für die Durchführung der Zwangsvollstreckung bis zum 30. September 1916 verlängert. Unverzügliche Schlichterstellen in der Erlaubnis-gewährung haben nunmehr zu einem weiteren Entgegenkommen der Behörde geführt. Für die unter § 2 Klasse B Ziffer 2 benannten Gegenstände aus Reinnickel wird durch Bekanntmachung Nr. M. 748/9. 16 KRA. vom 30. September 1916 der Endtermin für die Durchführung der Zwangsvollstreckung auf den 28. Februar 1917 verlegt. Dieser Ausschub gilt jedoch ausdrücklich nur für die vorgenannten Gegenstände. Da eine weitere Verlängerung der Ablieferungsfrist nicht zu erwarten steht, ist gleichzeitig angeordnet, daß der Abruf der Rückgelände durch die Metall-Werkstoffabteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums erfolgt und Nichtbefolgung dieses Mandats die in der Bekanntmachung M. 3231/10. 15 KRA. angedrohten Strafen nach sich zieht.

Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt in der üblichen Weise durch Wochenschriften und Anzeigen in den Tageszeitungen. Auch kann der Wortlaut der Bekanntmachung bei den Kreis-Verwaltungsämtern, Kreis-Bezirksämtern und Postämtern eingesehen werden.

Die neuen Wildhöchstpreise. Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 24. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 959) der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes vom 17. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1046) und der Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe vom 20. September 1916 wird folgendes angeordnet:

§ 1.

- Der Preis für Wild darf im Großhandel für beste Ware folgende Höhe nicht übersteigen:
1. bei Rotwild (mit Decke) für 0,5 Kilogramm . . . 1,45 Mk.
2. bei Rot- und Damwild (mit Decke) für 0,5 Kgr. . . 1,25 Mk.
3. bei Wildschweinen (mit Schwarte)
a) bei Tieren im Gewicht bis zu 35 Kilogramm einschließlich für 0,5 Kilogramm . . . 1,90 Mk.
b) bei Tieren über 35 Kilogramm für 0,5 Kgr. . . 1,10 Mk.
4. bei Fasanen:
a) mit Balg, das Stück . . . 5,75 Mk.
b) ohne Balg, das Stück . . . 5,45 Mk.

- 5. bei wilden Kaninchen:
a) mit Balg, das Stück . . . 1,65 Mk.
b) ohne Balg, das Stück . . . 1,55 Mk.
6. bei Fasanen:
a) Hähne, das Stück . . . 4,95 Mk.
b) Hennen, das Stück . . . 3,85 Mk.

§ 2.

Bei Abgabe im Kleinverkauf an Verbraucher dürfen für beste Ware folgende Preise nicht überschritten werden:

- Bei Rehwild:
a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . 2,75 Mk.
b) für Brust oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . 1,85 Mk.
c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm . . . 0,90 Mk.
Bei Rot- und Damwild:
a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . 2,35 Mk.
b) für Brust oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . 1,65 Mk.
c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm . . . 0,70 Mk.
Bei Wildschweinen:
A) bei Tieren bis zu 35 Kilogramm einschließlich:
a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . 2,75 Mk.
b) für Brust oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . 1,95 Mk.
c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm . . . 1,00 Mk.
B) bei Tieren über 35 Kilogramm:
a) für Rücken und Keule (Ziemer und Schlegel) für 0,5 Kilogramm . . . 2,25 Mk.
b) für Brust oder Bug für 0,5 Kilogramm . . . 1,65 Mk.
c) für Ragout oder Kochfleisch für 0,5 Kilogramm . . . 1,00 Mk.

Bei Fasanen (diese dürfen nur zerlegt verkauft werden) für 0,5 Kilogramm . . . 2,20 Mk. Jagenteile . . . 0,40 Mk.

Bei wilden Kaninchen: a) mit Balg das Stück . . . 1,80 Mk. b) ohne Balg das Stück . . . 1,70 Mk.

Bei Fasanen: a) Hähne das Stück . . . 5,25 Mk. b) Hennen das Stück . . . 4,25 Mk.

§ 3.

Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 10 Kilogramm zum Gegenstande hat.

§ 4.

Zum Verhandlungen werden nach Maßgabe des § 5 der einseitig erlassenen Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder Geldstrafe bis zu 10.000 Mark bestraft. Der Bundesrat wird auch wegen Unzureichlichkeit unterlag werden. Außerdem kann angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich besetzt zu machen ist, und neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann.

§ 5.

Die Verordnung tritt am Tage der Kundmachung in Kraft. Halle, am 2. Oktober 1916. Der Magistrat.

Städtischer Wurfverkauf. Bekanntmachung.

Von heute ab gelangt in der Talamtkirchenschule Gießerei- und Gießwiel-Wurf in 25-Kilo-Paketen zum Verkauf. Der Verkaufspreis stellt sich auf 1,80 Mark für die Dose. Halle a. S., den 2. Oktober 1916. Der Magistrat.

Margarineverkauf. Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 3. Oktober 1916, wird auf dem öffentlichen Markte in der Talamtkirche und auf dem Schlachthofe Margarine verkauft, und zwar vorn. von 8-12 Uhr auf die Nummern 24 001-29 000, nachm. von 2-6 Uhr auf die Nummern 29 001-33 000 der neuen Lebensmittelzeile. Auf den Kopf eines Haushalts entfällt 1/2 Pfund. Der neue Lebensmittelchein ist vorzulegen. Der Preis beträgt für das Pfund 2 Mark. Halle, am 2. Oktober 1916. Der Magistrat.

Freigabe von Tafellobst.

WTB. Berlin, 30. Sept. Zur Öffentlicheinsichtnahme weist das Oberkommando in den Marken erneut darauf hin, daß die Herren Landräte und Magistrate der freiziehenden Städte vom Kriegsernährungsamt bezeugt sind, Tafellobst freizugeben.

Antilige Regelung der Schuhwarenpreise.

Eine Verordnung des Bundesrats vom 28. September 1916 führt, um ungebührlichen Preissteigerungen, wie sie vielfach vorgekommen sind, zu steuern, eine Preisbeschränkung für Schuhwaren ein. Die zulässige obere Preisgrenze ergibt sich aus der Zusammenrechnung der Gemeinheitskosten, eines angemessenen Anteils der allgemeinen Aufwände und eines angemessenen Gewinns. Die Grundbasis für die Bestimmung dieser Preisobergrenze des Preises werden von der vom Reichsernährungsamt ernannten Güterkommission für Schuhwarenpreise, Berlin, Leipziger Straße 123b, aufgestellt. Die Preisbeschränkung erstreckt sich auf Schuhwaren, die aus Leder, Strick, Web- oder Wollwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen. Sie ist insofern zuwiderrufen, als sie auf abgeschlossene, aber vor dem Inkrafttreten der Verordnung noch nicht erfüllte Lieferungsverträge Anwendung findet. Der Seitenhand in Schuhwaren ist unterlag; der Großhändler darf nur an Kleinhändler, diese dürfen nur an Verbraucher abgeben.

Neuheiten für Herbst und Winter

bringen wir in überaus reicher Auswahl, von einfachster bis feinsten Art.

Kleiderstoffe

in allen modernen Bindungen und Farben.

- Kostümstoffe in 130/150 cm breit, in schwarz, marine und anderen schönen Farben.
Rockstoffe 130 cm breit, gestreift, kariert und einfarbig.
Schotten sehr schöne Farbenstellungen; für Kinderkleider, Röcke und Blusen.
Blusenstoffe in Seide, Halbeside, Wolle, Baumwolle, einfarbig, Streifen, Karos u. dergl.
Hauskleiderstoffe gute haltbare Ware, solide Muster, in Wolle und Halbwolle.
Mantel-Stoffe in schwarz u. farbig, glatt u. gemustert, mit angewebtem Futter.

Seidenstoffe

- Crepe-de-chine 100 cm breit, für Blusen u. Kleider, in allen modernen Farben.
Seiden-Kaschmir erprobte Waren, grosse Farbauswahl.
Kleider-Taffet 100 cm breit, schwarz und farbig.
Köper-Seide weiche, matglänzende Ware, für Kleider und Blusen, in allen neuen Farben.
Seiden-Schleierstoffe in schöner, klarer Ware und vielen Farben.
Blusen-Seide in den neuesten Blumen-Druckmustern, herrlichen Schotten und Streifen, in allen Preislagen.
Kleider-blau, Kostüm-Samte 50-70 cm breit, in schwarz, blau, grün, braun, weinrot und anderen Farben, erprobte Marken, sehr billige Preise.
Krimmer u. Astrachan für Jacken, Mäntel und Garnituren.

Zum Wohnungswechsel:

- Gardinen, abgepökt und vom Stück, Madras- und Künstler-Garnituren, Spannstoffe zu eigener Anfertigung, Vitragenstoffe, nur bewährte Waren, Gardinenstangen aus Metall und Holz, Zug-Vorrichtungen jeder Art.
Möbelstoffe, Tisch- und Diwanddecken, Bettstellen, Betten und Matratzen, Steppdecken, Schlaf- und Reisendecken, Teppiche - Läuferstoffe.

Konfektionierte Weißwaren

- Glasbalist-Kragen mit Schleifen rose, hellblau und weiß, Fidsus, Stuart-Kragen Garnituren f. Damen u. Kinder, Rüschen, Westen, Passen.

Leder-Taschen

- schwarz und farbig in großer Auswahl.
Für Trauer und Halbtrauer: Kleiderstoffe, Schleier, Unterhosen, Fertige Kleider, Schürzen, Pompadours, Kostümröcke, Handschuhe, Taschentücher, Blusen, Hul-u. Armflure, Broschen, Mäntel, Crepe, Ketten.

Pelzwaren, Muffen, Kragen

- Krawatten, Tierformen, Hüte in allen Pelzarten.

Schirme

- für Herren, Damen und Kinder.

Damen-Konfektion

zu besonders vorteilhaften Preisen:

- Neueste Herbst- und Winter-Mäntel in Tuch, Samt, Plüsch, Astrachan, Flauchstoffen.
Jacken-Kleider in neuesten Formen, Farben und Stoffen, in allen Größen u. Preislagen.
Kleider in Wolle, Samt, Seide, von einfachster bis elegantester Ausführung.
Backfisch- u. Kinder-Konfektion Mäntel, Kleider, Blusen, Turn-Kleidung.
Seiden-Mäntel in allen Größen und Farben.
Morgenröcke u. -Jacken in Flansch, Wolle und Velour, helle und dunkle Farben.
Leib-, Bett- und Tischwäsche Damen-, Herren- und Kinderwäsche, Taschentücher, Staubtücher, Handtücher, Frotteiwäsche.
Wollwaren Lungenschützer, Leibbinden, Kniewärmer, Kopfschützer, Ohrenwärmer, Pulswärmer, Handschuhe, Schals, Halsbinden, Strümpfe, Fusslappen, Unterhosen, Hemden, Jacken, Strickwesten, Fußschlüpfer, Hosenträger u. dergleichen.
Schulterkragen - Plaids.
Wasserdichte Hosen u. Westen warm gefüttert!

Grosse Auswahl!

Billigste Preise!

Brummer & Benjamin

Grosse Ulrichstrasse 22/24.









Verein ehem. 36er. Den Heldenot haben erlitten unsere lieben Kameraden

Otto Heinert, Vize-Feldwebel d. R. im Reserve-Inf.-Regt. 36, am 6. September 1914, und

Otto Röttig, Unteroffizier d. R., Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse, am 11. September 1916. Ferner ist am 29. v. Mts. unser verehrtes Mitglied, Herr Major a. D.

Hugo Schmidt, Ritter des Eisernen Kreuzes von 1870 und anderer Kriegsauszeichnungen von 1866 u. 1870, im 74. Lebensjahre seit entschlafen. Das Andenken an die lieben Kameraden und tapferen Helden wird im Verein stets in Ehren gehalten werden. Halle a. d. S., den 2. Oktober 1916. Der Vorstand.

Am 29. d. Mts. verstarb nach kurzer Krankheit unser Mitglied, der Magistratsbüroassistent

Herr Rudolf Kühn. Der Verstorbene, der noch im besten Mannesalter stand, war uns ein lieber Amts-genosse, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden. Halle a. d. S., den 30. September 1916.

Verein der städtischen Beamten zu Halle a. d. S. Der Vorstand. Sorger. Otto.

Die Trauerfeier für den verstorbenen Königl. Geheimen Kommerzienrat

Richard Riedel findet am Dienstag, den 3. Oktober cr., nachmittags 4 Uhr, in der Königlichen Schloss- und Domkirche statt. Anschliessend hieran die Beerdigung auf dem Stadtgottesacker.

Preiswert u. gut

kaufen Sie sämtliche Strumpfwaren und Strüpfelogen in dem ersten Spezialgeschäft in der Sonne Naht, Gr. Steint. 84. Gebrüder 1838.

H. Schnee Nachf.

Gr. Steint. 84. Erstes Spezialgeschäft für gute Strumpfwaren und Strüpfelogen.

Wäschefabrik Adolf Sternfeld,

Halle S., Gr. Ulrichstrasse 4-5. Damen-, Herren-, Kinderwäsche, Haus-, Tisch-, Bettwäsche in bekannt guten Qualitäten zu sehr vortheilhaften Preisen. Restposten Säckereien, Rümpels, herrlich fabelhaft billig. Solange noch Vorrat! Herrenkragen, meist Reineleinen, 4- und 5 fach, Stück 25 Pfg. Viele Artikel habe noch vor dem Kriege erworben, ausserdem erspare die hohe Ladenmiete, sonst kann ich Ihnen etwas selten günstiges bieten.

Frischen Schweinsfisch frische Angelschellfische

ca. 1/2 - 1 Pfund, 0,90 Pfg. per Pfund frische Flusshechte Dienstag früh auf dem Hofmarkt empfindlich Friedrich Krahmer, Sternstr. 62/63, am Markt: 3822.

Nach langjähriger anderwärtiger Tätigkeit habe ich mich hier als prakt. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer niedergelassen.

Dr. Tarrasch, Bertramstr. 27 II, Ecke Jakobstr. Sprechstunden: 9-10, 3-4. Fernruf 4007.

Mietsgesuche.

Schloß oder gr. Landhaus Mittelschloßlands für dauernd zu mieten gesucht. Offerten unt. D. H. 962 an Rudolf Meiß, Dresden.

Ottene Stellen

Zeichner od. Zeichnerin, Bautechniker, ferner:

Lohnbuchhalter oder Buchhalterin (auch Kriegsbeschädigte) sofort gesucht.

Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche, Lebenslauf und Zeugnisabschriften an Maschinenfabrik für Elektrotechnik, Königstrasse 58.

Städt. Arbeitsamt

Vermittlung für alle Berufe unentgeltlich. Männl. Arbeit u. Salzgrafenstr. 2. Weibl. Wohnung Leipzigerstr. 16. 2-1. Sonnabend nachm. geschlossen.

Schlosser und Klempner

für Apparatebau sofort gesucht. Kriegsbeschädigte werden berücksichtigt. Maschinenfabrik für Elektrotechnik, Königstrasse 58.

Hohes Einkommen

wird sprachgew. Personen nachgewiesen. Leicht, gesunde Beschäftigung. Hoffend für Kriegsbeschädigte. Böhmer unter Nr. W. 1000 durch Gesellschaft d. Wegler, A.-G., Ein a. Rh.

Von der Sanitätskammer Halle leben bei Halle a. d. S. wird zum baldigen Eintritt ein erfahrener Kutscher, der auch Arbeiterarbeiten versteht, gesucht. Der Direktor.

Köchin oder einf. Stütze

in gutem Alter, welche gut kocht u. alle Hausarbeit versteht, besgl. Stubenmädchen od. einf. Jungfer, welche plätten, wäshen u. ironieren kann, per 15. Oktober gesucht. Gute finanzielle Bedingung. Off. mit Gehaltsang. u. Photoz. an Frau M. Spang, Sandberg, Hofstraße 43a.

Stellen-Gesuche

Junge gebildete Dame wünscht Wirkungskreis in Unterricht, Schriftl. d. Hausw. ohne persönl. Vergüt. Beste gute Kenntnis im Buchh. u. Verl. Off. erbitte H. Meißner, Eisenach, Gröbenstraße 53.

Verlag von Otto Hendel in Halle a. S.

Abajah. Abajahs Ruf.

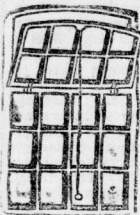
Von Paul Lehmann.

Ungekürzte Taschenausgaben.

Die Lehren Abajahs, des Weisen, des Heiligen, sollen Gemeingut der gesamten Menschheit werden. Ein Dichter des Friedens und der Menschlichkeit läßt hier, seine Stimme erheben zum Trost und zur Aufrechterhaltung aller Verdienste.

Preis eines jeden Bandes 2 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.



Königlich Stolbergisches Hüttenamt Ilfenburg fertigt als Spezialität

Gusseiserne Fenster

in allen Größen und Formen ohne Preisunterschiedung bei billigsten Preisen. Größte Haltbarkeit gegenüber höherem und schmiedeeisernen Fenstern garantiert. Bei Anfragen und Beschaffungen Eingabe der letzten Fensteröffnungen erforderlich. An Architekten, Baumeister, Eisens- oder Baumaterialien-Handlungen, Musterbuch und Preislisten gratis.

Für die neue Wohnung:

Handtuchhalter

für Küche und Schlafstube sehr billig C. F. Ritter, Leipzigerstrasse 90. Mitgl. des Rab.-Spar-Ver.

Waschgefäße

dauerhaft, billig, Mitgl. d. Rab.-Spar-Ver. Zander, Gr. Klausstr. 12.

Brauchen Sie

Polstermöbel,

überzeugen Sie sich bitte von der Reservenwahl und Leistungsfähigkeit der

Möbelfabrik C. Hauptmann,

Hl. Ulrichstr. 36 a u. b. Ca. 100 Musterzimmer. Grosse alte Vorräte zu alten Preisen!

Emser-Wasser



gegen Katarrhe Husten Heiserkeit Ver-schleimung, Magen-Darm und Blasenleiden Influenza Gicht

Nerven-Nerz-Gefäss

Kranke S.-Rat Dr. Pillus Dr. Kroschinski Spezialarzt in Liebenstein b. Eisenach (Thür.) Genjährig

Für die neue Wohnung:

Zuggeraden-Einrichtungen

für jedes Fenster passend. C. F. Ritter, Leipzigerstrasse 90. Mitgl. des Rab.-Spar-Ver.

Am 30. September 1916 beschloss sein an Arbeit und Erfolg selten reiches Leben der Vorsitzende unseres Aufsichtsrates

Herr Geheimer Kommerzienrat Richard Riedel.

Im Jahre 1881 rief sein Weitblick die ehemalige Zuckerraffinerie Halle wieder ins Leben, die er gemeinsam mit ihm nahestehenden Freunden aufs neue begründete und an deren Spitze er seither ununterbrochen 35 Jahre stand, während einer langen, an technischen, wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Wandlungen überreichen Zeit. Seine in industrieller wie kaufmännischer Hinsicht gleich hervorragende Begabung und Tatkraft, sein ungewöhnlicher Scharfsinn, der ihn stets im rechten Augenblicke die erforderlichen Wege erkennen und die zutreffenden Entschlüsse fassen liess, endlich die Bestimmtheit und Folgerichtigkeit seines gesamten Waltens machten seine Persönlichkeit zu einem kostbaren Schätze und Wahrzeichen unseres Unternehmens, dem er seine Fürsorge bis in die letzten Wochen hinein mit stets gleichbleibender Unermüdlichkeit angedeihen liess. Des Mannes, wie des trefflichen Menschen, auf dessen Güte, Anteilnahme und Beständigkeit wir jederzeit unbedingt bauen durften, werden wir nie vergessen, so lange unser eigenes Leben währt.

Der Aufsichtsrat der Zuckerraffinerie Halle Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Lehmann.

Der Vorstand der Zuckerraffinerie Halle Prof. Dr. Edmund von Lippmann. Hans Lamm.

Wir beklagen das Hinscheiden des Herrn

Geheimen Kommerzienrat Richard Riedel.

Der Verewigte hat viele Jahre hindurch als Vorsitzender unseres Aufsichtsrats mit grosser Hingebung in unserem Interesse gewirkt; wir werden sein Andenken allezeit hoch in Ehren halten.

Aufsichtsrat und persönlich haftende Gesellschafter des Halleschen Bankvereins von Kulisch, Kaempff & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien.